



Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular mit dem Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit online über
www.ihk-muenchen.de/immobiliardarlehensvermittler/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen

Angaben zur Person des/der weiteren gesetzlichen Vertreters/-in:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler:

Bitte weisen Sie die Sachkunde den/die o. g. gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bankkaufmann/Bankkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ ab 01.08.2014 mit Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/Immobilienfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/Bankfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)

Abschlusszeugnis

- als Finanzfachwirt (FH)/Finanzfachwirtin (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO

- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e. V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

Hinweis:

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:
